



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 10.05.2015

Version: 2.1

Ersetzt Version vom 01.09.2010

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bilirubin, Einzeltest
Mat.-Nr. BIL 142

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reagenz zur In-vitro-Diagnostik
Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Diaglobal GmbH
Innovationspark Wuhlheide
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin
E-Mail: Info@diaglobal.de
Tel: +49 (0)30 / 6576-2597
Fax: +49 (0)30 / 6576-2517

1.4 Notrufnummer +49 (0)30 / 6576-2597 (während der normalen Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Kit BIL 142 enthält Einzeltestküvetten mit Detergenz R1 und ein Startreagenz R2.

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

R1: Akute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

R2: Kein gefährliches Gemisch

Die Einstufung von R1 ist bestimmend für die Kennzeichnung des Kits.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP
Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Signalwort

Gefahrenhinweise

H302

H318

Sicherheitshinweise

P280

P305+P351+P338

P313

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 10.05.2015

Version: 2.1

Ersetzt Version vom 01.09.2010

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	Nicht anwendbar
3.2 Gemische	
R1	
Chemische Charakterisierung	Wässrige Lösung
Gefährliche Inhaltsstoffe	
Bezeichnung	Triton X-100
CAS-Nr	9002-93-1
Einstufung	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318
Gehalt	Ca. 5 %
R2	
Chemische Charakterisierung	Festphasen-Reagenz auf Polypropylen-Basis
Gefährliche Inhaltsstoffe	Das Feststoff-Gemisch enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die nach geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.
Zusätzlicher Hinweis	R1 enthält < 1,0 % Hydrogenchlorid (CAS-Nr. 7647-01-0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen	An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Betroffene Stellen mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Risiken	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Behandlung	Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Keine Beschränkung Die Flüssigkeit ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Thermische Zersetzung	Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Bei Umgebungsbrand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname:

Bilirubin, Einzeltest

Materialnummer:

BIL 142

Erstellt am: 10.05.2015

Version: 2.1

Ersetzt Version vom 01.09.2010

Seite 3 von 6

Weitere Angaben

Löschwasser nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Maßnahmen bei Verschütten Bindemittel Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Sägemehl) aufnehmen. Spezielle Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Arbeitsplatz und Geräte sauber halten. Arbeitsraum gut lüften.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor dem Betreten von Räumen, in denen gegessen wird, Laborkittel ablegen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung Bei 2 bis +8°C lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Anforderung an Lagerräume Keine besonderen Anforderungen
- Zusammenlagerungshinweise Keine
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Labordiagnostik

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- MAK - Wert Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**
- Atemschutz Keiner
- Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz
- Körperschutz Laborkittel
- Handschutz Einweghandschuhe gemäß EN 374, Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 10.05.2015

Version: 2.1

Ersetzt Version vom 01.09.2010

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

R1

Aussehen	Form: flüssig
Geruch	Farbe: farblos
Geruchsschwelle	Charakteristisch
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	pH <2,0
Siedebeginn/Siedebereich	Ca. 0°C
Flammpunkt/Flammbereich	Ca. 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck bei 20°C	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Keine Daten verfügbar
	Vollständig mischbar

R2

Aussehen	Fest
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht relevant
pH-Wert	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht relevant
Siedebeginn/Siedebereich	Nicht relevant
Flammpunkt/Flammbereich	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 20°	Nicht relevant
Relative Dampfdichte	Nicht relevant
Dichte	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser	Größtenteils unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen
10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Hitze und starker Lichteinwirkung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine relevanten Informationen verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine Zersetzungsprodukte bekannt



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 10.05.2015

Version: 2.1

Ersetzt Version vom 01.09.2010

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt sind keine Daten verfügbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann Hautreizungen verursachen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung-/ Reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege /Haut	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationstoxizität	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Wassergefährdungsklasse	Für das Produkt sind keine Daten verfügbar. 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend
---	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt
Abfallschlüssel 160506: Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien.
Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung
Abfallschlüssel 160505: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Handelsname: **Bilirubin, Einzeltest**

Materialnummer: BIL 142

Erstellt am: 10.05.2015

Version: 2.1

Ersetzt Version vom 01.09.2010

Seite 6 von 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR,IMDG, IATA	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Nationale Vorschriften Deutschland	
Lagerklasse	12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse	1 = Schwach wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen	Allgemeine Überarbeitung Einstufung gemäß Verordnung EG 1272/2008
------------------------------	---

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.